



## Kundmachung

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines  
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Elbigenalp, Dorf 55a, 6652 Elbigenalp ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeindeamt Elbigenalp, Dorf 55a, 6652 Elbigenalp  
Telefonnummer: +43 (0) 5634 – 6210  
Faxnummer: +43 (0) 5634 – 6210-20  
E-Mail Adresse: [gemeinde@elbigenalp.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@elbigenalp.tirol.gv.at)

3. Die Empfangsgeräte (Telefax sowie der Computer (E-Mail)) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelte Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

### § 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

**Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag (zusätzlich): 14:00 – 18:00 Uhr**

Am 24.12. und 31.12. finden am Nachmittag keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

### § 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a können im Internet unter der Adresse: [www.elbigenalp.tirol.gv.at](http://www.elbigenalp.tirol.gv.at) erfolgen.

### § 4

Diese Kundmachung tritt mit 18.05.2018 in Kraft

Angeschlagen von: 22.05.2018  
Angeschlagen bis: auf Dauer



Der Bürgermeister

*Markus Gerber*  
Gerber Markus